# Förderrichtlinie "Blutspender werden lohnt sich!"

#### Vorwort

Die jüngste veröffentliche Statistik zum Thema Blutspenden zeigt erneut einen deutlichen Rückgang bei den Blutspenden im gesamten Bundesgebiet, aber auch in Baden-Württemberg.

Blutspenden rettet Leben und ist mit nichts zu ersetzen. Es muss deshalb das oberste Ziel sein, möglichst viele Menschen für das Thema Blutspenden zu begeistern und zu motivieren. Mit der vorliegenden Förderrichtlinie möchte auch die Gemeinde Jungingen ihren Beitrag dazu leisten und gezielt einen Anreiz für Erstspender bzw. das erste Spenderjahr setzen.

Die Erfahrungen bei den DRK-Blutspende-Einrichtungen haben gezeigt: wer zwei oder drei Mal Blut gespendet hat, der spendet in der Regel auch weiterhin. Aus diesem Grund ist das Überwinden dieser Phase so wichtig.

#### 1. Förderziel

Die Förderung soll einen Anreiz für Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen, die bisher noch nie Blut gespendet haben. Vor allem auch bei jungen Menschen muss das Thema Blutspenden wieder mehr in den Vordergrund rücken, denn der Altersdurchschnitt bei den Blutspendern liegt derzeit bei über 45 Jahren. Mit mehr als 15.000 Blutspenden die täglich benötigt werden, müssen wir alles dafür tun, die Versorgung mit Blut- und Plasmaspenden in Deutschland aufrecht zu halten. Dieses Förderprogramm soll einen finanziellen Anreiz geben für den "Einstieg" in das Blutspenden.

### 2. Gegenstand der Förderung

Nach der Abgabe der Erstspende und zwei weiteren darauffolgenden Spenden innerhalb von 24 Monaten, erhält der neu gewonnene Blutspender eine einmalige Belohnung. Voraussetzung: Die drei Blutspenden müssen bei einer Blutspende-Einrichtung des DRK <u>unentgeltlich</u> abgegeben worden sein.

# 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind ausschließlich natürliche Personen ab 18 Jahren, die zum Zeitpunkt der Erstspende und der folgenden zwei Blutspenden mit Hauptwohnsitz in Jungingen gemeldet sind.

### 4. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss in Höhe von 100 €.

### 5. Allgemeine Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Gefördert werden ausschließlich Blutspender, deren Erstspende nach dem Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie stattfand.

#### 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

## 7. Antragsprüfung und Bewilligung

Der Antrag auf Auszahlung der Förderung ist formlos in mündlicher (Öffnungszeiten) oder schriftlicher Form (kasse@jungingen.de) bei der Gemeindeverwaltung/Kasse zu stellen. Die Auszahlung erfolgt sofort in bar oder per Überweisung nach **Vorlage** des amtlich gültigen Lichtbildausweises in Kombination mit dem persönlichen DRK Spenderausweis und den erforderlichen Spendennachweisen.

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 13.02.2025 beschlossen.

gez. Oliver Simmendinger Bürgermeister